

Zusammenfassung der Stellungnahmen
zur Änderung des NÖ Campingplatzgesetzes 1999
LGBl. 5750

Im § 11 Abs. 2 wird der Betrag „S 3.000,--“ durch den Betrag „€ 220,--“ und der Betrag „S 100.000,--“ durch den Betrag „€ 7.300,--“ ersetzt.

Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Campingplatzgesetzes teilen wir mit, dass gegen diesen kein Einwand besteht..

Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP

Gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf bestehen aus kommunaler Sicht keine Bedenken.

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich erlaubt sich mitzuteilen, dass zur oben angeführten Begutachtung kein Einwand besteht.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Einwände erhoben werden.